



Niederhünigen

Ausgabe 2 | 2020

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 11. August 2020 um 20.00 Uhr
Kirchgemeindesaal Konolfingen

Hünigen-Post



Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Gemeindeverwaltung	Seite	14
Gemeinderat	Seite	15
Schulkommission	Seite	23
AHV-Zweigstelle	Seite	24
Kirchgemeinde Konolfingen	Seite	26
Verschiedenes	Seite	27



Gemeindepolitik zu Zeiten des Corona-Virus

Liebe Hünigerinnen, liebe Hüniger

Es ist etwa 0.00006 bis 0.00016mm gross und hat an der Oberfläche etwa 0.00002mm vorstehende Spikes. Trotz der unvorstellbaren Kleinheit hat es unser Leben während der letzten Monate stark beeinflusst. Zu Hause bleiben, Abstand halten, Hände desinfizieren, Masken tragen, usw. waren angesagt. Kaum jemand konnte sich vor der Corona-Zeit vorstellen, dass ein so kleines Teil aus genetischen Informationen eine so grosse Wirkung entfalten kann. In der Gemeinde Niederhünigen sind wir bisher vergleichsweise glimpflich davongekommen. Nur ganz wenige Personen sind am Virus erkrankt und bisher waren glücklicherweise keine Todesfälle zu beklagen. Das „bisher“ soll klar zum Ausdruck bringen, dass leider das Virus noch nicht besiegt ist. Obwohl sich unser Alltag langsam wieder normalisiert, müssen wir weiterhin die Vorsichtsmassnahmen befolgen, Abstand halten und wo nötig Masken tragen.

Eine positive Erkenntnis aus der Corona-Krise ist die Tatsache, dass die nachbarschaftliche Hilfe in der Gemeinde gut funktioniert. Das Angebot der Gemeinde, Nachbarschaftshilfe zu vermitteln, blieb weitgehend ungenutzt und die persönliche Nachfrage bei der älteren Generation zeigte auf, dass zumindest die Versorgung sichergestellt war. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung, der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern für die gewissenhafte Befolgung der Corona-Massnahmen und die gegenseitige Unterstützung.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die nächste Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. August 2020 im Saal des Kirchgemeindehauses in Konolfingen abzuhalten. Die Grösse des Saals macht es möglich, dass die Abstände eingehalten und auch Risikopersonen an der Versammlung teilnehmen können. Somit bleiben die demokratischen Grundrechte für alle Stimmberechtigten gewahrt.

Auch wenn für einige Monate in den Hintergrund gerückt, bleibt die Klimaerwärmung für die Zukunft der Menschheit von zentraler Bedeutung. Die Reduktion der schädlichen Treibhausgase und damit eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen bleiben Herausforderungen für die Politik und die Bevölkerung. Der Gemeinderat will dazu einen kleinen Beitrag leisten und er hat daher eine Vorstudie für eine umfassende Fernwärmeversorgung in Niederhünigen in Auftrag gegeben. Nun liegen interessante Erkenntnisse vor, die wir Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung vorstellen wollen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. August 2020 im Kirchgemeindehaus Konolfingen begrüessen zu können.

Anton Schmutz
Gemeindepräsident

Redaktionsschluss nächste Hünigen-Post 23. Oktober 2020

Gemeindeversammlung



Traktanden Gemeindeversammlung

Dienstag, 11. August 2020 um 20.00 Uhr

Kirchgemeindesaal Konolfingen
Kirchweg 10
3510 Konolfingen

1. Gemeinderechnung 2019
- Genehmigung
2. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve
- Beschlussfassung
3. Wahlen
- Wahl neues Schulkommissionsmitglied
4. Kenntnisnahmen der abgerechneten Verpflichtungskredite
 - a) Belagsanierung Katzengässli
 - b) Ausbau Güterwege Holz
 - c) Kanalisation Holz
 - d) Einführung EDV Gemeindeschreiberei
5. Orientierungen aus dem Gemeinderat
6. Verschiedenes

Traktandum 1 Gemeinderechnung 2019

Beratung und Genehmigung

Referenten: *Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen*
Finanzverwalterin Ursula Zwygart

1. Erfolgsrechnung

Die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'515.99 ab. Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'500.00 vorgesehen, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 180'984.01.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst, durch systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve), ausgeglichen ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Minus von CHF 4'515.99 aus. Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung beträgt CHF 26'840.60, der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung CHF 2'370.37. Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'694.98 ab.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	%	Aufwand	%	Aufwand	%
Personalaufwand	411'145.05	16.19	402'700.00	14.81	360'354.50	14.44
Sach- und übriger Betriebsaufwand	383'899.49	15.12	459'100.00	16.88	368'790.53	14.77
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78'773.00	3.10	86'100.00	3.17	73'306.00	2.94
Finanzaufwand	49'286.57	1.94	56'400.00	2.07	20'853.34	0.84
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	184'902.00	7.28	232'300.00	8.54	275'398.70	11.03
Transferaufwand	1'411'387.22	55.59	1'470'200.00	54.06	1'384'649.35	55.47
Ausserordentlicher Aufwand	6'485.16	0.26	0.00	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	13'010.00	0.51	13'000.00	0.48	13'000.00	0.52
		0.00				
Total Aufwand	2'538'888.49	100.00	2'719'800.00	100.00	2'496'352.42	100.00

Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag
Fiskalertrag	52.58	1'332'487.40	51.11	1'295'300.00	49.61	1'250'480.75
Regalien und Konzessionen	1.07	27'002.00	0.95	24'000.00	0.99	24'936.00
Entgelte	17.70	448'545.75	18.96	480'600.00	20.78	523'878.05
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	4.33	109'859.90	3.82	96'800.00	4.91	123'739.85
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1.19	30'278.00	1.09	27'600.00	1.29	32'552.00
Transferertrag	22.62	573'189.45	23.56	597'000.00	21.91	552'218.80
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	0.51	13'010.00	0.51	13'000.00	0.52	13'000.00
	0.00					
Total Ertrag	100.00	2'534'372.50	100.00	2'534'300.00	100.00	2'520'805.45
AB-SCHLUSS						
Aufwandüberschuss		4'515.99		185'500.00		
Ertragsüberschuss					24'453.03	

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 8'445.05, bedingt durch die personelle Situation beim Verwaltungspersonal, höher als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 75'200.51 unter dem Budget dies durch Minderaufwände vor allem beim baulichen und betrieblichen Unterhalt und beim Aufwand für den Winterdienst und den Wasserbau. Demgegenüber sind die Wertberichtigungen (Forderungsverluste) höher als budgetiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind wegen nicht realisierten Investitionsprojekten mit CHF 78'773.00 rund CHF 7'300.00 tiefer als im Budget. Abschreibungen von

CHF 24'819.00 fallen auf die spezialfinanzierte Funktion Wasser und haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt, budgetiert waren CHF 26'200.00.

Finanzaufwand

Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens ist gut CHF 8'000.00 tiefer.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'441'387.22 und liegt CHF 58'812.78 unter dem Budget. Hauptsächlich fielen tiefere Kostenanteile an Kanton und Gemeinden (Lehrerbesoldung, Schulgelder, Verbundaufgaben) und tiefere Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie private und öffentliche Organisationen an.

Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve im Rechnungsjahr 2019 beträgt

CHF 6'485.16 (systembedingte zusätzliche Abschreibungen).

Fiskalertrag

Das Total der Steuereinnahmen liegt um CHF 37'187.40 über den Budgeterwartungen. Die direkten Steuern natürlicher Personen sind rund CHF 50'000.00 höher als budgetiert. Die übrigen direkten Steuern liegen um rund CHF 13'000.00 unter dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte sind gegenüber dem Budget CHF 32'054.25 tiefer (weniger Anschlussgebühren).

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um CHF 13'059.90 höher als im Budget vorgesehen. In den Mehreinnahmen sind höhere Pacht- und Mietzinse sowie die Marktwertanpassungen der BKW-Aktien enthalten.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 23'810.55 unter dem Budget. Darin enthalten sind tiefere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von gut CHF 33'600.00 und höhere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 10'000.00.

2. Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'840.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'200.00. Der Mehraufwand ist auf höheren Unterhalt des Leitungsnetzes infolge Leitungsbrüchen sowie auf Mehrkosten für die Nachführung GIS und einen höheren Beitrag an den Wasserverbund Kiesental zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 46'963.25 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 161'472.80 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'694.98 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 8'700.00. Bei der Abwasserentsorgung wurde kein Aufwand Unterhalt Kanalisationsnetz verbucht.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung) beträgt CHF 144'915.88 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 903'842.75 (Kto. 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'370.37 ab und ist leicht tiefer als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 5'900.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfallentsorgung) beträgt CHF 78'434.83 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 190.00 wurde aus der Spezialfinanzierung (Reserve) entnommen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Feuerwehr) beträgt CHF 4'315.35 (Konto 29000.01).

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 369'944.75 getätigt. Im Budget waren CHF 782'000.00 vorgesehen.

Im Budget geplante Investitionen wie kleinere Strassenausbauten, Übernahme der Strassenbeleuchtung, Schlussarbeiten Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe und kleinere Gewässerverbauungen wurden nicht getätigt.

Die Kosten für die Fertigstellung der Kalchofenstrasse betragen CHF 204'296.45 und waren tiefer als budgetiert. Für die angefangene Sanierung des Kohlerhubelwegs wurden

CHF 40'956.70 zu Lasten der Belagssanierung der Strasse und CHF 78'691.60 zu Lasten der Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung) für die Sanierung der Schmutz-/Sauberwasserleitungen verbucht.

Zusätzlich wurde die Erhöhung der Beteiligung von CHF 46'000.00 am Wasserverbund Kiesental über die Investitionsrechnung verbucht.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft.

4. Bilanz

Das Total der Aktiven und Passiven (Bilanzsumme) beträgt per 31.12.2019 CHF 5'474'409.87 (Vorjahr CHF 5'231'940.04).

Das Finanzvermögen hat um CHF 43'432.92 abgenommen und beträgt CHF 3'849'720.37. Die flüssigen Mittel haben zugenommen und die Forderungen abgenommen. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 285'902.75 zugenommen und beträgt CHF 1'624'689.50. Die Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen, abzüglich den getätigten Abschreibungen. Das Fremdkapital erhöhte sich um CHF 85'876.66 und beträgt CHF 1'380'214.91.

Das Eigenkapital (SG 29) erhöhte sich um CHF 156'593.17 auf CHF 4'094'194.96.

Darin enthalten sind:

- Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich) CHF 274'629.31
- Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt) CHF 1'065'315.55
- finanzpolitische Reserve CHF 28'124.61
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen CHF 1'226'249.30
- kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 1'499'876.19

Der Bilanzüberschuss (299) entspricht dem früheren Eigenkapital (nach Rechnungsmodell HRM1) und beträgt unverändert

CHF 1'499'876.19.

5. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 105'552.86, davon sind CHF 42'389.66 gebunden und CHF 63'163.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkreditabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet.

6. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit den Ergebnissen

Siehe nächste Seite

GEMEINDEVERSAMMLUNG

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'538'888.49
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'534'372.50
	Aufwandüberschuss	CHF	-4'515.99
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'137'429.40
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'137'429.40
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	185'053.10
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	158'212.50
	Aufwandüberschuss	CHF	- 26'840.60
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	158'651.57
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	183'346.55
	Ertragsüberschuss	CHF	24'694.98
	Aufwand Abfall	CHF	57'754.42
	Ertrag Abfall	CHF	55'384.05
	Aufwandüberschuss	CHF	- 2'370.37
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	369'944.75
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	369'944.75
Kennntnisnahme der NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	105'552.86

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwalterin gerne zur Verfügung. Die detaillierte Rechnung 2019 kann auch unter www.niederhuenigen.ch heruntergeladen werden.

Gemeinde Niederhünigen
EINWOHNERGEMEINDE

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	373'789.44	357'249.95 337'539.49	366'400	349'800	339'628.14	36'651.40 303'088.74
1						
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	84'332.60	64'616.80 197'15.80	83'100	24'700	704'05.60	63'988.00 6'417.60
2						
Bildung Nettoergebnis	765'158.18	233'332.35 531'825.83	766'200	576'100	786'109.64	209'634.35 576'475.29
3						
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	4'803.55	966.00 3'637.55	4'800	3'600	5'073.30	921.00 4'152.30
4						
Gesundheit Nettoergebnis	27'05.40	2'705.40	4'600	4'600	27'12.85	27'12.85
5						
Soziale Sicherheit Nettoergebnis	498'337.30	562.00 465'775.30	533'200	532'800	471'924.85	597.00 471'327.85
6						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	127'239.00	2'675.70 124'563.30	164'100	161'100	88'661.70	2'023.00 96'638.70
7						
Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	494'565.67	427'689.82 68'868.85	546'400	85'200	565'967.20	48'617.25 609'46.95
8						
Volkswirtschaft Nettoergebnis	33'36.85 29'220.15	26'557.00	4'000	26'000	27'49.40	25'586.00
9						
Finanzen und Steuern Nettoergebnis	21'134.48 1'557'609.37	17'66'933.85	206'700	1'922'400	199'472.42	17'073'377.10
			1'715'700		1'507'904.68	

Gemeinde Niederrhingen
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung					45'409.65	
2170	Schulliegenschaften					45'409.65	
5040.01	Sanierung Heizung Schulhaus					45'409.65	
6	Verkehr und Nachlichterübermittlung	245'253.15		690'000		41'025.75	38'900.00
6150	Gemeindestrassen	245'253.15		690'000		41'025.75	38'900.00
5010.03	Beigassanierung Kohlenhubweg	40'956.70		260'000		635.20	
5010.04	Beigassanierung Kalchhofenstrasse bei Linde	204'296.45		320'000		1'489.55	
5010.05	Kleinere Strassenausbauten			50'000			
5010.06	Übernahme Strassenbeleuchtung			40'000			
6370.01	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten					38'900.00	38'900.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	124'691.60		92'000		4'551.00	101'735.65
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	46'000.00		50'000			101'735.65
5031.01	Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017			50'000			
5540.01	Beteiligung an Wasserverbund Kiersental	46'000.00					
6130.01	Rückzahlung Dritter für Investitionen						89'735.65
6310.01	Kantonsbeiträge						12'000.00
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	78'691.60		12'000		4'551.00	
5032.01	Sanierung Schmutz-/Saubwasser Kohlenhubweg	78'691.60		12'000		4'551.00	
5620.01	Investitionsbeitrag ARA oberes Kiersental						
7410	Gewässerverbauungen			30'000			
5020.01	Kleinerer Gewässerverbauungen			30'000			
9	Finanzen und Steuern		369'944.75		369'944.75	140'635.65	90'986.40
9980	Abschluss		369'944.75		369'944.75	140'635.65	90'986.40
5900.01	Passivierete Einnahmen					38'900.00	
5900.10	Passivierete Einnahmen SF Wasserversorgung					101'735.65	
6900.01	Aktivierete Ausgaben		245'253.15		245'253.15		86'435.40
6900.10	Aktivierete Ausgaben SF Wasserversorgung		46'000.00		46'000.00		
6900.20	Aktivierete Ausgaben SF Abwasserbeseitigung		78'691.60		78'691.60		4'551.00
	Total Investitionsausgaben	369'944.75		782'000		231'622.05	
	Total Investitionseinnahmen		369'944.75		782'000		231'622.05
	Nettoinvestition						
	Überschuss Investitionsrechnung						

	Bestand am 31.12.2018	Zuwachs	Veränderungen Abgang	Bestand am 31.12.2019
1	5'231'940.04	9'020'715.11	8'778'245.28	5'474'409.87
10	3'893'153.29	8'427'473.36	8'470'906.28	3'849'720.37
100	1'473'009.89	3'894'391.28	3'806'778.38	1'560'622.79
101	819'414.60	4'400'499.35	4'484'393.90	735'520.05
104	179'734.00	128'282.73	179'734.00	128'282.73
107	109'820.00	4'320.00		114'240.00
108	1'311'074.80			1'311'074.80
14	1'338'786.75	593'241.75	307'339.00	1'624'689.50
140	1'264'472.90	542'660.75	297'519.00	1'509'644.65
145	46'003.00			94'003.00
146	28'310.85	4'551.00	9'620.00	21'041.85
2	5'231'940.04	1'140'012.77	1'161'542.94	5'474'409.87
20	1'294'338.25	1'151'577.95	1'065'701.29	1'380'214.91
200	11'4754.60	536'489.40	454'357.75	198'666.25
201	600'000.00		600'000.00	
204	4'397.70	7020.55	4'397.70	7'020.55
206	500'000.00	600'000.00		1'100'000.00
209	75'185.95	8'088.00	6'945.84	76'328.11
29	3'937'601.79	252'434.82	95'841.65	4'034'194.96
290	279'335.30	24'889.98	29'400.97	274'829.31
293	910'501.55	184'902.00	30'088.00	1'065'315.55
294	21'639.45	6'485.16		28'124.61
296	1'228'249.30			1'228'249.30
299	1'498'876.19	36'352.68	36'352.68	1'468'876.19

Traktandum 2 Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve

Beratung und Genehmigung

*Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen
Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

Mit der Einführung vom HRM2 im Jahre 2016 wurde der Neubewertungsgewinn der Liegenschaften im Finanzvermögen in die Bilanz 2016 in die sog. Neubewertungsreserve eingelegt.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss die Neubewertungsreserve ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2, das heisst ab 2021, innert 5 Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden.

Eine Auflösung der Neubewertungsreserve über einen längeren Zeitraum darf nur mit reglementarischer Grundlage erfolgen.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Neubewertungsreserve über 10 Jahre

aufzulösen, um dadurch die Rechnungsabschlüsse über einen längeren Zeitraum zu verbessern. Über 10 Jahre werden jährlich CHF 115'000.00 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Dieser Ertrag ist nicht liquiditätswirksam.

Das vorliegende Reglement entspricht dem Musterreglement.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserve.

Das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve kann unter www.niederhuenigen.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 3 Ersatzwahl Schulkommissionsmitglied

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz

In der Hünigen-Post vom Februar 2020 wurde die Bevölkerung bereits informiert, dass René Brechbühl als Schulkommissionsmitglied demissioniert hat. **Die Schulkommission und der Gemeinderat schlagen zur Wahl in die Schulkommission vor:** Michel Fernandez, geb. 1977, Hubelweg 3.

Michel Fernandez

In Montreux (1977) geboren, wuchs Michel Fernandez in Thun auf, wo er auch seine Ausbildung zum Lehrer Sek I absolvierte.

An der Sekundarschule in Oberdiessbach übte er die Lehrkunst erstmals aus und sammelte in den fassettenreichen Tätigkeitsfeldern des Lehrerberufes Erfahrungen.

Nach einigen Jahren Berufstätigkeit entschied er sich für eine berufsbegleitende Weiterbildung und erlangte das Diplom zum Ernährungspsychologischen Berater am Institut für Körperzentrierte Psychologie in Zürich. Daraufhin folgten diverse Beratungen, Vorträge, die Mitarbeit in einem Physiotherapiezentrum sowie die Begleitung junger Erwachsener als Bildungsverantwortlicher im Kompetenzzentrum Arbeit

in Bern.

Sein beruflicher Weg führte ihn weiter an die NMS Bern, die Oberstufenschule Wattenwil wie auch ans Berufsbildungszentrum IDM-Thun. Alle Stationen boten ihm ein spannendes und dynamisches Arbeitsfeld, das sowohl beruflich als auch menschlich seinen Horizont erweiterte.

Ab Sommer 2020 wird er an der Oberstufenschule Strättligen in Thun unterrichten. Als begeisterter Läufer des Grand Prix von Bern schweift sein Blick gern über die Aare

in die Weite bis zu den Bergen, wo er auch mal die Herausforderung der Marathondistanz annimmt, im Winter mit seiner Familie leidenschaftlich gern Ski fährt und immer wieder die wunderbare Berglandschaft wandernd genießt.

Die grösste Bereicherung haben seine Frau Karin und Michel mit der Geburt ihrer drei Kinder Lian, Nelio und Mila erfahren dürfen. Die Familie wohnt seit Sommer 2018 am Hubelweg 3.

Traktandum 4 Kennntnisnahmen Kreditabrechnungen

Referent: *Gemeindepräsident Anton Schmutz*

In der Verpflichtungskreditkontrolle befanden sich langjährige und zum Teil sehr alte Kredite, welche bisher nicht abgerechnet wurden. Der Gemeinderat hat am 23. April 2020 die Kreditabrechnungen genehmigt. Da alle beschlossenen Kredite unterschritten wurden, sind sie der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis zu bringen.

Kreditabrechnung Belagssanierung Katzengässli

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 4. Juni 2007 einen Objektkredit von CHF 70'000.00 für die Belagssanierung des Katzengässli beschlossen.

Bewilligter Kredit	CHF	70'000.00
Ausgaben total	<u>CHF</u>	<u>51'393.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	18'606.75

Kreditabrechnung Ausbau Güterwege Holz

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 10. Dezember 1990 einen Rahmenkredit für den Ausbau der Güterwege im Holz beschlossen.

Bewilligter Kredit	CHF	1'400'000.00
Ausgaben total	<u>CHF</u>	<u>1'108'122.30</u>

Kreditunterschreitung CHF 291'877.00

Einnahmen in Form von Subventionen von Bund und Kanton sowie Grundeigentümerbeiträgen liegen insgesamt im Betrag von CHF 472'282.00. Die Nettoausgaben der Gemeinde Niederhünigen betragen rund CHF 635'840.00.

Kreditabrechnungen Kanalisation Holz

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 14. Dezember 1992 einen Rahmenkredit von CHF 410'000.00 beschlossen.

Bewilligter Kredit	CHF	410'000.00
Ausgaben total	<u>CHF</u>	<u>371'063.55</u>
Kreditunterschreitung	CHF	38'936.45

Einnahmen in Form von Subventionen von Bund und Kanton sowie Anschlussgebühren liegen insgesamt im Betrag von CHF 208'459.00. Die Nettoausgaben der Gemeinde Niederhünigen betragen rund CHF 162'604.00.

Kreditabrechnung Einführung EDV Gemeindeschreiberei

Am 12. Dezember 1994 hat die Einwohnergemeindeversammlung einen Rahmenkredit von CHF 55'000.00 für die Einführung EDV Gemeindeschreiberei beschlossen.

Bewilligter Kredit	CHF	55'000.00
Ausgaben total	CHF	51'292.15
Kreditunterschreitung	CHF	3'707.85

Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Seit dem 11. Mai 2020 gelten die folgenden Öffnungszeiten für die Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00-16.30 Uhr	durchgehend
Dienstag	geschlossen	13.30-16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00-11.30 Uhr	13.30-18.00 Uhr
Freitag	08.00-11.30 Uhr	geschlossen

Hygienemasken

Die Gemeinde Niederhünigen konnte beim Kantonalen Führungsorgan pro Einwohner 10 Hygienemasken bestellen. Diese werden im Juli/August an die Gemeinde geliefert. Sobald die Hygienemasken auf der Verwaltung eintreffen, werden wir dies auf der Gemeindehomepage bekannt geben. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Niederhünigen kann ab diesem Zeitpunkt einmalig zehn Hygienemasken auf der Verwaltung beziehen.

Jodtabletten ab 2020

Alle zehn Jahre werden im 50km-Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke (Kaliumiodid 65AApot) an die Bevölkerung verteilt. Am 20. Dezember 2019 hat das Kernkraftwerk Mühleberg seinen Leistungsbetrieb endgültig eingestellt, weshalb sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit dieser vorsorglichen Schutzmassnahme stellt. Die letzten radioaktiven Brennelemente werden erst per Ende 2024 aus Mühleberg abtransportiert, aus diesem Grund wird die Bevölkerung gebeten, die bereits verteilten Jodtab-

letten bis auf weiteres aufzubewahren. Die im Zeitraum zwischen Oktober 2014 bis August 2015 per Post an die privaten Haushalte und Betriebe verteilten Jodtabletten erreichen ihr Verfalldatum erst per 2025 und stehen damit im Notfall weiterhin zur Verfügung.

Wer noch ältere, abgelaufene Packungen besitzt oder definitiv aus dem Verteilperimeter wegzieht, kann die Jodtabletten zur fachgerechten Entsorgung jederzeit in der nächsten Apotheke oder Drogerie abgeben. Abgelaufene Jodtabletten gehören nicht in den Hauskehricht.

Pestizidrückstände im WAKI-Wasser

In zwei Fassungen, aus denen der Wasserverbund Kiesental Wasser bezieht, sind die Grenzwerte von einem Abbauprodukt von Chlorothalonil überschritten. Dies betrifft in der Gemeinde Niederhünigen die Wasserbezüger in der unteren Zone. Gemäss BLV besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten. Konsumentinnen und Konsu-

menten können Das Trinkwasser weiterhin konsumieren. Für detailliertere Auskünfte verweisen wir auf die Medienmitteilungen des Wasserverbunds Kiesental, welche auf der Homepage der Gemeinde (www.niederhuenigen.ch) aufgeschaltet sind.

Grosse Wasserbezüge aufteilen

Für rund 80% unserer jährlichen Betriebsbeiträge an die Wasserverbund Kiesental AG sind die zehn Tage im Jahr mit dem höchsten Wasserverbrauch massgebend.

Im Jahr 2019 war der Verbrauch an den Hitzetagen im Juni und Juli am höchsten. Bitte verteilen Sie grössere Wasserbezüge unverändert auf verschiedene Tage und begrenzen Sie den Bezug pro Fall auf kleine Mengen im Tag. Sie helfen damit, den täglichen Spitzenwasserverbrauch und dadurch unsere Kosten zu senken.

Hundesteuer

Die Hundetaxen sind per 1. August 2020 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 50.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, das am 01.08.2020 mehr als sechs Monate alt ist. Neu werden ab diesem Jahr die Hundetaxen durch die Gemeinde im Verlauf des Monats August fakturiert. Wir bitten Sie, Mutationen der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 791 02 42 oder gv@niederhuenigen.ch) zu melden. Bitte beachten Sie, dass alle Hunde durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Datenbank registriert sein müssen.

Gemeinderat



Stabübergabe auf der Gemeindeverwaltung

Am 28. Februar 2020 war es soweit: nach 32 Jahren als Gemeindeschreiberin übergab Elisabeth Neuenschwander an ihre Nachfolgerin Sabrina Schlüchter. Mit einem Blumenstrausser und einem GROSSEN DANK des Gemeinderats und der Bevölkerung verabschiedete Gemeindepräsident Anton Schmutz Elisabeth Neuenschwander in den wohlverdienten Ruhestand und wünschte Sabrina Schlüchter viel Erfolg in ihrer neuen Aufgabe als Gemeindeschreiberin von Niederhünigen.



1. August-Feier 2020

Nach Rücksprache mit dem Dorfverein hat der Gemeinderat entschieden, in diesem Jahr auf die Durchführung der 1. August-Feier zu verzichten. Die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung des Corona Virus erschweren eine gemütliche Feier und insbesondere bei Schlechtwetter würden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprichwörtlich „im Regen stehen gelassen“. Das Abbrennen des Höhenfeuers wird hingegen wie geplant durchgeführt.

Dorfverein und Gemeinderat danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Bern hat im Jahr 2019 folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum	Strasse	Anz. FZ	Bussen	Anzeigen
05.09.2019	Hünigenstrasse	161	13	0
25.11.2019	Dorfstrasse	91	11	0
06.12.2019	Hünigenstrasse	96	15	0

Alarmierung bei Hochwasser

Das letzte Hochwasser liegt bereits zwei Jahre zurück. Während im Jahr 2019 kaum intensive Niederschläge fielen, scheint ein Ereignis in diesem Jahr wahrscheinlicher. Damit Schäden vermieden werden können, ist eine rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr von zentraler Bedeutung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden aufgerufen, sobald an den gefährdeten Stellen eine Überflutung droht, umgehend die Feuerwehr über die **Nr. 112** zu alarmieren.

Überbauung Hofacker – Offenlegung/Renaturierung des Hünigenbachs

Gut sichtbar stehen zurzeit die Profile für die Überbauung Hofacker, dies bereits zum zweiten Mal. Das Projekt musste angepasst werden, damit es den Ortsbildschutzzvorgaben des Heimatschutzes entspricht. Trotzdem stehen nun die Ampeln auf Grün und vermutlich haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Hünigen-Post die

Bau- respektive Abbrucharbeiten bereits begonnen. Die Genehmigung des Verpflichtungskredites zur Umlegung des Hünigenbachs gelangte am 8. Juli 2020 an die Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach. Somit wird hoffentlich „was lange währt, endlich gut“.

Abklärungen Wärmeverbund Niederhünigen

Von der Idee, eine Leitung in den Graben zu legen, bis zur Vorstudie Wärmeverbund. Heizen mit erneuerbarer Energie ist eine viel gehörte Aussage und eine Forderung an uns alle.

- Was heisst das?
- Was bedeutet das?

Viele von uns befassen sich mit dem Ersatz des Heizungssystems.

Welchen Beitrag kann die Gemeinde Niederhünigen zur Energiewende beitragen?

Der Gemeinderat hat an der Sitzung im Mai entschieden, dass das Thema Wärme in

Niederhünigen aus einer anderen Perspektive und vertiefter betrachtet werden soll. Mit einer unabhängigen und neutralen Vorstudie soll das Potenzial für einen Wärmeverbund ermittelt werden. Der Gemeinderat hat die Firma «Wing Consulting GmbH» mit den vertieften Abklärungen beauftragt.

Ausgangslage

In Niederhünigen besteht ein kleiner privater Wärmeverbund bei welchem aktuell fünf Liegenschaften angeschlossen sind. Unter anderem wird die Wärme für das Gemeindehaus von diesem Anbieter bezogen. Die Wärmeerzeugung besteht aus einer Holzschnitzelheizung, welche bereits 13 Jahre alt ist. Es besteht ein Interesse an einer Erweiterung des Versorgungsgebiets.

Ziel der Abklärung

Mit einer Vorstudie soll das kurz-, mittel- und langfristige Potenzial eines thermischen Netzes in Niederhünigen ermittelt werden. Das Gebiet, Dorf mit Zentrum der Parzelle Holzlager, soll in einem Radius von 500 m genau untersucht werden. (siehe Abbildung 1)



Abbildung 1: Betrachtungs-Perimeter Vorstudie Wärmeverbund

Die Beurteilung des Wärmebezugs und der Anschlussdichte, sollen potenzielle Versorgungsgebiete aufzeigen. Kann ein Wärmeverbund in Niederhünigen wirklich auch wirtschaftlich betrieben werden? Diese Erkenntnisse dienen dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte.

Erkenntnisse aus der Vorstudie Versorgungsgebiete

Das Dorf wird in drei Versorgungsgebiete (Nord, Dorfzentrum und Süd) aufgeteilt. In der Betrachtung wurden auch die zwei Überbauungen Hofacker und Lindengarten einbezogen. (siehe Abbildung 2)

Wärmeerzeugung und Energiequelle

Gemäss der Ermittlung der Wärmeerzeugung, ist die Holzschnitzelheizung zu bevorzugen. Nicht zuletzt, da der Rohstoff Holz direkt vor der Haustüre in genügender Menge vorhanden ist.

Fernwärmenetz

Die Leitungen bestehend aus Vor-, Rücklaufleitung und einem Leerrohr für das Kommunikationskabel. Die Hauptleitungen befinden sich hauptsächlich in den öffentlichen Strassen.



Abbildung 2: Übersicht erste Aufteilung möglicher Versorgungsgebiete

Wärmezentrale

Der Standort für eine Wärmezentrale ist in der Spezialzone Holzlager vorgesehen. Dieser Standort ist zentral, und das Leitungsnetz kann etappenweise ausgebaut werden.

Wirtschaftlichkeit

Ein Wärmeverbund kann in Niederhünigen durchaus wirtschaftlich betrieben werden, wenn ab jetzt alle, welche eine Heizung ersetzen, dem Verbund beitreten.

Organisation

Wer könnte in Niederhünigen einen Wärmeverbund betreiben?

- Die Gemeinde mittels einer Spezialfinanzierung
- Ein fremder Wärmeanbieter (Contracting)
- Neugründung einer Wärmeverbund Niederhünigen AG (die Gemeinde könnte als Aktionär beteiligt sein)

Angebot

Um einem kundenfreundlichen Angebot zu entsprechen, wird ein ganzjähriger Betrieb

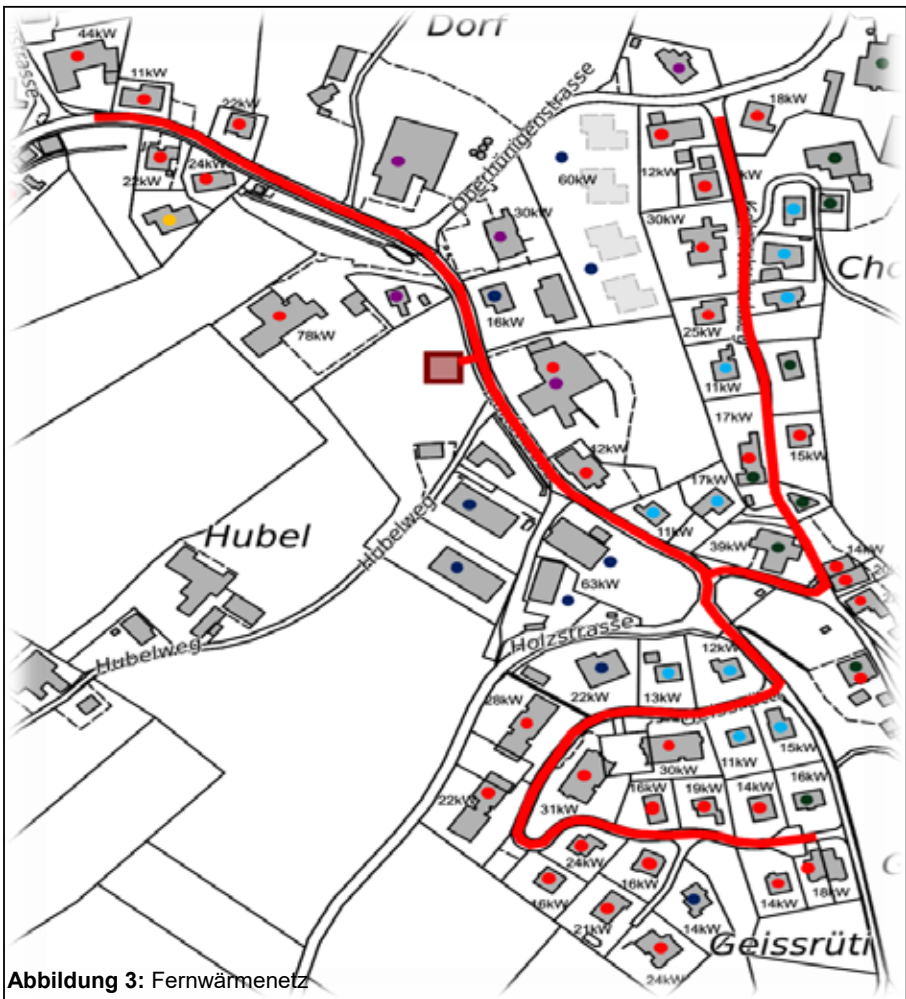


Abbildung 3: Fernwärmenetz

empfohlen. Im Angebot stehen Raumwärme und die Brauchwassererwärmung.

Fernwärmeanschluss

Die Fernwärme wird bis ins Haus zur Wärmeübergangsstation (inkl. Plattenwärmetauscher) geliefert. Dies ist zugleich auch die Eigentumschnittstelle zwischen Wärmeverbund und Liegenschaftseigentümer.

Wie geht es weiter?

An der Sitzung im Juli wird der Gemeinderat entscheiden, wie es mit dem Thema

Wärmeverbund weiter geht. An der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. August 2020 wird die Vorstudie Wärmeverbund unter den Informationen vorgestellt. Gemeinsam können wir mit einer nachhaltigen Wärmelösung einen grossen Beitrag für die Umwelt leisten.

Wir haben die Chance, gemeinsam in der Zukunft unsere Wärme und das Warmwasser klimafreundlich zu produzieren.

Kurt Kuhn

Sanierung Kohlerhubelweg

An der Sanierung des Kohlerhubelwegs ist der Teil Süd ist bis auf den Deckbelag abgeschlossen. Die Arbeiten im Bereich Nord werden erst in Angriff genommen, bis geklärt ist, welchen Einfluss die Arbeiten der Überbauung Lindengarten II auf die Strasse und Werkleitungen haben.

Kurt Kuhn

Grünabfallentsorgung mit „Grüngutpass“

Für 2020 gilt folgendes Zeitfenster für die Grünabfallentsorgung mit dem „Grüngutpass“:

Ab **14. März 2020** bis **5. Dezember 2020** ist die Deponie beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri (Dorfstrasse 16) jeweils am **Samstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Angenommen werden:

- Gartenabfälle (Rasenschnitte, Laub, Gemüsestauden, Unkraut)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)

Nicht angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste
- Hundekot und Katzenstreu
- Problematische Pflanzen (Neophyten wie: Ambrosia, Blacken, Disteln, Jakobs-kreuzkraut und Winden)

Wichtig: Äste und Sträucher werden weiterhin nur während der Grüngutverwertung vom Frühling und Herbst angenommen. Hingegen können Bezüger des Grüngutpasses gehacktes Material anliefern.

Vor dem erstmaligen Deponieren haben die Benützer bei der Gemeindeverwaltung einen Grüngutpass zum Preis von CHF 25.00 zu beziehen.

Grünabfallentsorgung Herbst 2020

In der Zeit vom **Samstag, 10. Oktober 2020 bis Samstag, 24. Oktober 2020** können ebenfalls beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri, Dorfstrasse 16, Rasenschnitte, Laub, Äste und dergleichen auf dem dafür bezeichneten Platz deponiert werden. Bitte separates Depot für Äste und Sträucher beachten. Die Trennung des Materials ist zu Hause vornehmen. Das Entsorgen des erwähnten Grüngutes hat tagsüber zu erfolgen. Die Deponieplätze sind ausschliesslich für Grüngut bestimmt. Anderer Abfall ist über die ordentliche Kehrrichtabfuhr zu entsorgen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Gemeinderat Rubén Ramon als Verantwortlicher der Grüngutentsorgung zur Verfügung. Telefon 079 473 08 25.

Der Gemeinderat dankt dem Ehepaar Bieri an dieser Stelle für das grosse Entgegenkommen bestens. Die Gemeinde ist Ihnen dankbar, wenn sie sich an die genannten Daten und Zeiten halten.

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

In Gebieten mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. Bei der Blüte können die Bestäuber eine eventuell vorhandene Infektion auf andere Pflanzen übertragen. In unserem Kontrollgebiet haben wir in den letzten Jahren keine Infektionen festgestellt. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten. Wenn wir weiterhin aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden.

Änderungen bei der Feuerbrandkontrolle ab 2020

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue Pflanzengesundheitsrecht des Bundes. Darin wird der Feuerbrand anders als bisher geregelt: Der Feuerbrand ist nicht mehr

melde- und bekämpfungspflichtig (ausser noch im Kanton Wallis). Begründung: Man kann den Feuerbrand nicht mehr ausrotten (oder tilgen) und man hat über die Jahre gelernt, mit ihm zu leben. Der Bund setzt dabei auf die Eigenverantwortung der Besitzer und Besitzerinnen von Feuerbrand-Wirtspflanzen. Die finanziellen Mittel des Bundes werden für neue Schadorganismen eingesetzt (z.B. Japankäfer, Tomaten-Jordan-Virus).

Die Kontrolleure werden keine systematischen Kontrollen mehr durch die Parzellen machen. Wir bitten Sie, Ihre Wirtspflanzen selber zu kontrollieren.

Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiterverbreitet wird.

Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch

Kontrolleure

Konolfingen:

Gemeinde	
- Isabelle Bähler	031 790 45 45
Kontrolleur Aussenbezirke	
- Roger Brechbühl	079 724 93 72
Kontrolleur Zentrum	
- Christian Moser	031 791 15 15

Gebietsaufteilung:

Das Zentrum hat die Grenzen: Gemeindegrenze Emmentalstr. 40 - Unterdorfstr. - Treppe/Gehweg Burgdorfstr.-Oberdorfstr., (beide Westseite) - Oberdorfstr. - Hochstr.-Buchwald (alle Südseite) - unterer Tonisbach - Bernstr. 48 - Gantrischweg - Stockhornstr. - Kirchbühl - Hübelistr. (ohne Leimgrubenstr.) - Thunstr. - Gemeindegrenze vor ARA.

Das übrige Gemeindegebiet wird durch Roger Brechbühl betreut.

Freimettigen:

Gemeindeschreiberei	
- Irene Locher	031 791 13 42

Kontrolleur	
- Moser Werner	031 791 16 32
Rodungsarbeiten	
- Zaugg Daniel	079 379 62 82

Niederhünigen

Gemeindeschreiberei	
- Sabrina Schlüchter	031 791 02 42
Kontrolleur	
- Hans Graf	031 791 34 66

In der nächsten Ausgabe werden wir Sie weiter informieren.

Ihr Feuerbrandteam

Neophyten sind in unserer Region ein Problem

Invasive gebietsfremde Pflanzen sind:

- nicht einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden,
- die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur ohne menschliches Zutun),
- sich massiv ausbreiten und dadurch Schäden verursachen.

Durch invasive Neophyten verursachte Schäden sind:

- Verdrängung anderer Arten (z.B. Kanadische Goldruten, Sommerflieder, Kirschlorbeer, Essigbaum, Götterbaum, etc)
- Gesundheitliche Schäden (z.B. Ambrosia, Riesenbärenklau)
- Schäden an Bauwerken, Uferbefestigungen und Infrastrukturanlagen (z.B. Japanknöterich)

Weitergehende Informationen und Bilder finden Sie unter: <http://www.neophyt.ch>

Die Feuerbrandkontrolleure und die Gemeinde Konolfingen sind gerne bereit Ihnen bei diesen Fragen behilflich zu sein. Falls Sie grössere befallene Flächen vorfinden, melden Sie diese bei der Gemeindeverwaltung.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

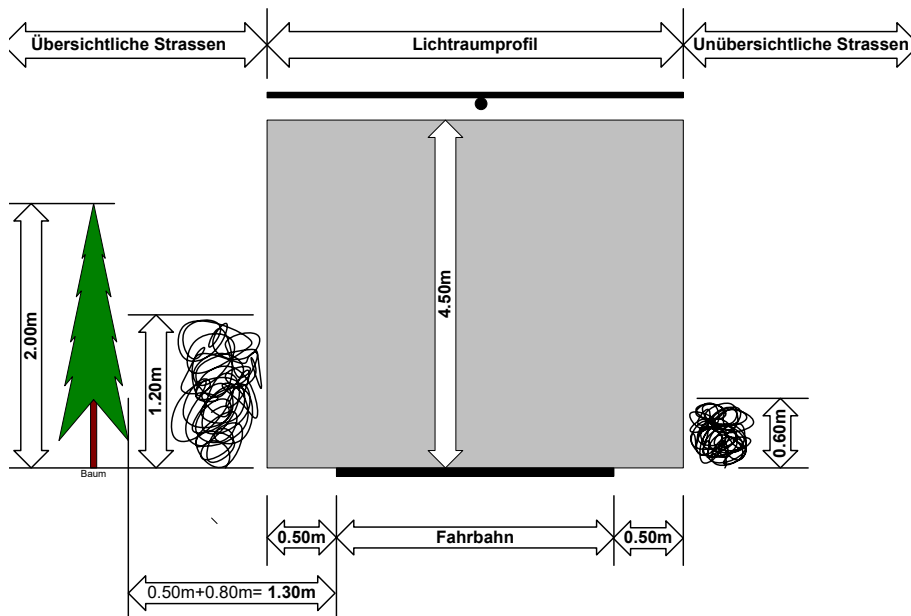
Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhalten Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m

Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollnifingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab. Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

Schulkommission



Schulbusfahrer

Unser geschätzter Schulbusfahrer Samuel Streit hat per Ende Schuljahr 2019/2020 seine Arbeitsstelle gekündigt. Für seine Arbeit zu Gunsten der Schulkinder danken wir ihm herzlich. Wir wünschen ihm in seinem wohlverdienten Ruhestand alles Gute und viel Gfröits im Kreise seiner Familie. Ab dem neuen Schuljahr wird Werner Krebs seine Tätigkeit als Schulbusfahrer beginnen, zusätzlich zu seiner Arbeit als Hauswart. Wir sind froh, in Werner Krebs eine geeignete Person für den Schulbusbetrieb gefunden zu haben. Wir wünschen Werner Krebs einen guten Start als Schulbusfahrer.

Aus der Schule

Liebe Niederhünigerinnen, liebe Niederhüniger

Nach meinem ersten Amtsjahr als Schulleiterin der Schule Niederhünigen möchte ich gern einen kleinen Rückblick halten. Eigentlich wäre dies an der Hünigenchilbi geschehen, welche in diesem Jahr leider Corona bedingt ausfällt. Darum wende ich mich via Hünigen-Post an alle Schulinteressierten.

Nach dem Motto «Einer für alle, alle für einen» haben wir das schon bald vergangene Schuljahr zusammen erlebt. Die Kinder wurden in Gotte-/ Göttingruppen eingeteilt, um das soziale Miteinander gezielt zu üben und vor allem an den Projekttagen zu erleben. Zu Beginn des Schuljahres lernten wir durch den Kurs «Gewaltprävention» unseren inneren Schiedsrichter kennen und haben mit verschiedenen Übungen gelernt, uns selbst zurückzunehmen und auf andere einzugehen. Der Räbelichtliumzug der Basisstufe und unser Adventsfenster waren die Highlights am Ende des Jahres.

Das neue Jahr haben wir am 6. Januar mit einem gemeinsamen Anlass zum 3 Königs-tag gestartet. Wir alle waren an diesem Morgen Könige und haben uns gegenseitig mit positiven Gedanken beschenkt. Zum

Glück konnte das Skilager der 3. - 6. Klasse planmässig durchgeführt werden. Denn kurz darauf mussten wir die Schule für ganze 8 Wochen schliessen. Das Aufgleisen und Durchführen des Fernunterrichtes haben uns Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern stark gefordert. Dennoch durften wir alle in dieser Zeit viele wertvolle Erfahrungen sammeln und uns in der Informatik weiterbilden. Zum Glück wurde niemand krank und wir konnten vollzählig am 11. Mai die Türen zum Schulhaus wieder öffnen, wenn auch mit einigen Auflagen.

Schritt für Schritt kehrt nun die Normalität wieder zurück. Leider müssen wir auf die geplanten Feiern verzichten, jedoch finden klassenintern spannende Reisen rund um Niederhünigen und Abschlussfeste in verschiedenen Formen für die Schülerinnen und Schüler statt.

Es ist mir ein grosses Anliegen, mich für die grossartige Unterstützung aller Beteiligten zu bedanken. Die wohlwollende und verständnisvolle Art der Eltern, die Unterstützungsangebote der Schulkommission und der Gemeindebehörden, die zusätzliche Arbeit der Hauswartinnen und Hauswarte und nicht zuletzt das grosse Engagement aller Lehrerinnen sind nicht selbstverständlich. Im Sinne von «Einer für alle, alle für einen» haben wir diese Krisenzeit gemeinsam gemeistert und unser Jahresthema direkt umgesetzt.

Herzlichen Dank an alle, ich schätze die gute Zusammenarbeit sehr!

Auf ein weiteres, hoffentlich Corona freies nächstes Schuljahr mit dem Thema "einfach phänomenal"!

Blieben Sie gesund und geniessen Sie die Sommermonate, herzliche Grüsse

Carmen Dölle
Schulleiterin Schule Niederhünigen



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berech-

nung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuend**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre im-

mer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von **fünf Jahren geltend gemacht**, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

Kantonale Ausgleichskasse

Revision des Familienzulagengesetzes tritt auf den 1. August 2020 in Kraft

Das Familienzulagengesetz wird in drei Bereichen geändert: Die Altersgrenze für den Bezug von Ausbildungszulagen wird gesenkt, arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, erhalten Anrecht auf Familienzulagen, und es wird eine gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen geschaffen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 beschlossen, die neuen Gesetzesbestimmungen und die entsprechenden Verordnungen auf den 1. August 2020 in Kraft zu setzen.

Weitere Informationen finden Sie in der Medienmitteilung des Bundes:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79506.html>



Aufgrund der Corona-Situation kann sich das Angebot ändern.

Die aktuellsten Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

www.konolfingen.org

Holz-Gottesdienste

(Fast) immer am ersten Sonntag im Monat ist im Holz-Kirchlein um 19:30 Uhr ein Abend-Gottesdienst. Er ist nicht nur bei den Leuten vom Holz beliebt, einige fahren auch von weiter her an, weil sie lieber am Abend als am Morgen weggehen – oder weil sie gerne volkstümliche Musik haben. Meist wirkt nämlich an diesem Gottesdienst eine Volksmusik-Formation mit.

Die nächsten Daten sind:

- Sonntag, 2. August:
Pfr. S. Zwygart, Orgel: W. Guggisberg und Lorenz Mühleemann
- Sonntag, 2. August:
Pfr. S. Zwygart, Orgel: W. Guggisberg und Lorenz Mühleemann
- Sonntag, 4. Oktober:
Pfr. S. Burger, Orgel: R. Zingg und die Trachtengruppe Konolfingen
- Sonntag, 1. November:
Pfrn. C. Marbach, Orgel: H. Balli und Jodlererzett Lüthi-Glücki
- Sonntag, 6. Dezember: 2. Advent mit Abendmahl,
Pfrn. C. Marbach, Orgel: R. Zingg und Holz-Örgeler

Allianz-Gottesdienst in der Alten Fischzucht

Sonntag, 16. August, 10.00 Uhr
Mit Pfr. S. Burger. Anschliessend Möglichkeit zum Grillieren, Spielen, Baden etc.
Bei schlechtem Wetter um 10.00 Uhr in der Ref. Kirche.

Ökumenischer-Gottesdienst auf dem Sonnenbühl

Sonntag, 6. September, 10.00 Uhr mit Pfr. S. Burger, Mitwirkung: Musikgesellschaft.
Bei schlechtem Wetter in der Katholischen Kirche.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Voraussichtlich am Donnerstag, 25. Juni, 20.15 Uhr im Kirchgemeindehaus. Traktanden werden im Anzeiger Konolfingen publiziert.

Meditationsabende, Kirchgemeindehaus Konolfingen

- Montag, 17. August, 19.30 Uhr
- Montag, 14. September, 19.30 Uhr
- Montag, 19. Oktober, 19.30 Uhr
- Montag, 23. November, 19.30 Uhr

Unbekannte Frauen und Männer in der Bibel entdecken. Einkehren, zur Ruhe kommen, beten und glauben. Jeder Abend ist in sich geschlossen; Anmeldung erwünscht (www.konolfingen.org/erwachsene/meditationsabend).

Orchesterkonzert

- Samstag, 12. September, 18.00 Uhr
 - Sonntag, 13. September, 15.00 Uhr
- Reformierte Kirche Konolfingen
Eintritt frei – Kollekte

Abendmusik

- Freitag, 16. Oktober, 19.30 Uhr
 - Sonntag, 13. September, 15.00 Uhr
- Reformierte Kirche Konolfingen
Eintritt frei – Kollekte

Konzert Trompete & Orgel

- Freitag, 30. April 2021
- André Schüpbach: Trompete
Ekaterina Kofanova: Orgel
Festliche Musik mit Werken aus verschiedenen Epochen
In der Reformierten Kirche Konolfingen

Verschiedenes



Verein ZAK

Zäme aktiv Region Konolfingen
Kirchweg 10
3510 Konolfingen

www.zaeme-aktiv.org

Bitte beachten Sie, dass das Programm während dem Lockdown erstellt wurde. Versichern Sie sich auf der Webseite www.zaeme-aktiv.org oder bei den jeweiligen Verantwortlichen ob der Anlass durchgeführt werden kann

Vermittlungsstelle *Senioren helfen Senioren*

Öffnungszeiten jeweils am Dienstag von 09.00 bis 11.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Konolfingen (Erdgeschoss), Telefon 031 790 00 32.

An allen anderen Wochentagen nimmt Vreni Gammenthaler, Leiterin der Vermittlungsstelle, unter der Telefonnummer 031 791 06 84, oder per Mail an gammi43@bluewin.ch, Ihre Anliegen gerne entgegen.

Lassen Sie sich helfen, Zaubern können wir nicht, aber helfen
schnell
unbürokratisch
in (fast) allen Bereichen des alltäglichen Lebens, von
A wie **A**rztesbesuch begleiten bis **Z** wie **Z**äme ga kömerle

Nehmen Sie Hilfe an, zögern Sie nicht, uns anzurufen. Wir helfen gerne.

Wanderungen

Der jeweilige Wanderleiter gibt gerne Auskunft über die geplante Wanderung.

- Unsere Angebote gelten vor allem für alle Seniorinnen und Senioren wohnhaft in der reformierten Kirchgemeinde Konolfingen und der Gemeinde Freimettigen
- Die Wanderungen finden bei jedem Wetter statt
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
- Unkostenbeitrag Fr. 5.-- pro Person
Bahn-, Bus- und Konsumationskosten gehen zu Lasten Teilnehmende

Donnerstag, 20. August 2020, Appenberg - Oberhünigen - Appenberg

Treffpunkt: 12.30 Uhr Parkplatz Appenberg
Wer keine Fahrgelegenheit hat, meldet sich bei Res Brechbühl oder Fritz Rentsch

Abmarsch: 12.40 Uhr nach Grunder

Wanderzeit: kurz ca. 1 Std. / lang ca. 2 Std.

Leitung: Res Brechbühl 031 791 05 92, res@brechbuehl.ch Fritz Rentsch
031 791 03 61

Freitag, 18. September 2020, Finsterwald - Schwändli - Gfellen

Treffpunkt: 11.35 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 11.52 Uhr mit Bahn und Bus
Rückfahrt: ab Gfellen nach Konolfingen
Wanderzeit: ca. 2,5 Std.
Leitung: Christian Niederhauser, 079 222 70 41, chr.niederhauser@gmail.com

Montag, 19. Oktober 2020, Kaltacker - Lueg - Affoltern

Treffpunkt: 11.45 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 12.00 Uhr mit Bahn und Bus
Rückfahrt: ab Affoltern nach Konolfingen
Wanderzeit: ca. 2 Std.
Leitung: Magdalena Wittwer, 031 791 14 05, magdalena.wittwer@bluewin.ch

Mittwoch, 18. November 2020, Hondrich - Stuhlegg - Krattigen

Treffpunkt: 11.45 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 12.01 Uhr mit Bahn und Bus
Rückfahrt: ab Krattigen nach Konolfingen
Wanderzeit: ca. 2 Std.
Leitung: Res Brechbühl, 031 791 05 92, res@brechbuehl.ch

Donnerstag, 17. Dezember 2020, Lützelfüh - Ramsei - Zollbrück

Treffpunkt: 12.20 Uhr Bahnhof Konolfingen
Abfahrt: 12.36 Uhr mit Bahn und Bus
Rückfahrt: ab Zollbrück nach Konolfingen
Wanderzeit: ca. 2 Std.
Leitung: Christian Niederhauser, 079 222 70 41, chr.niederhauser@gmail.com

Spiele

Wir treffen uns jeweils am letzten Mittwoch im Monat im Altersheim Kiesenmatte, Konolfingen, im Aufenthaltsraum im 1. Stock.

Wir spielen in einer lockeren Form bekannte und neue Karten- und Tischspiele.
 Leitung: Susi Glauser, Telefon 031 791 14 38, glawuesu@bluewin.ch

Mittwoch, 30. September 2020	14.15 – 16.15 Uhr
Mittwoch, 28. Oktober 2020	14.15 – 16.15 Uhr
Mittwoch, 25. November 2020	14.15 – 16.15 Uhr

Seniorenstamm

Wollen Sie interessante Menschen aus Konolfingen und der Region kennen lernen?

Unsere Gäste berichten über interessante Themen, ihren Beruf, ihr Hobby, ihre Freizeitgestaltung oder ihr Leben.

Wir treffen uns jeweils am 2. Donnerstag im Monat. Freiwillige Kollekte zur Deckung der Unkosten.

Donnerstag, 13. August 2020 um 14.30 Uhr

- im Gasthof Kreuz, unser Gast: Res Flückiger

Donnerstag, 10. September 2020 um 14.30 Uhr

- im Gasthof Kreuz, unser Gast: Hans Schwarz

Donnerstag, 08. Oktober 2020 um 14. 30 Uhr

- im Gasthof Kreuz, unser Gast: Hedi Gugger

Donnerstag, 12. November 2020 um 14. 30 Uhr

- im Gasthof Kreuz, unser Gast: **Simon Jaun**

Donnerstag, 10. Dezember 2020

- Spezial-Stamm, Einladung folgt

Singen

Ungezwungenes, gemeinsames Singen ist gut für Körper und Seele.

An folgenden Daten treffen wir uns jeweils am Dienstag von 14.15 bis 15.30 Uhr im Mehrzweckraum der Alterssiedlung Kiesenmatte.

Unkostenbeitrag Fr. 2.-- pro Nachmittag

Leitung: Annemarie Rentsch

Telefon 031 791 03 61, rentsch.kono@zapp.ch

08. & 22. September 2020

06. & 20. Oktober 2020

03. & 17. November 2020

01. & 15. Dezember 2020

Dipl. Akkordeonlehrerin SALV erteilt

Akkordeonunterricht (chrom. und Pianoakk.)



- für den Anfänger bis zum Solisten
- Gitarrenunterricht
- Vorschulkinder/Schulkinder/Erwachsene

- Mietinstrumente für den Anfänger

Anmeldungen: Frau Monika Heimberg
 3504 Niederhünigen
 Tel. 031 791 27 38
www.hunichordeon.ch

Pilzkontrolle 2020

Wo:

Niesenstrasse 7
3510 Konolfingen

Neu:

(Altes Feuerwehrmagazin
Konolfingen)



Kosten:

Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

August:

Dienstag, 04.08.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 08.08.2020, 18.00 – 19.00 h
 Dienstag, 11.08.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 15.08.2020, 18.00 – 19.00 h
 Dienstag, 18.08.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 22.08.2020, 18.00 – 19.00 h
 Dienstag, 25.08.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 29.08.2020, 18.00 – 19.00 h

September:

Dienstag, 01.09.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 05.09.2020, **18.30 – 19.30 h**
 Dienstag, 08.09.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 12.09.2020, **18.30 – 19.30 h**
 Dienstag, 15.09.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 19.09.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 22.09.2020, 19.00 – 20.00 h

Oktober:

Samstag, 10.10.2020, 18.00 – 19.00 h
 Dienstag, 13.10.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 17.10.2020, 18.00 – 19.00 h
 Dienstag, 20.10.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 24.10.2020, 18.00 – 19.00 h
 Dienstag, 27.10.2020, 19.00 – 20.00 h
 Samstag, 31.10.2020, 18.00 – 19.00 h



Sicherheitstipp

Grillieren

Egal ob mit Kohle oder Gas: Der gemütliche Grillabend ist für viele das Highlight im Sommer. Damit beim Grillieren keine Unfälle passieren, hier einige Tipps.

Die 5 wichtigsten Tipps

- Nur im Freien grillieren
- Grill auf eine standfeste, nicht brennbare Unterlage stellen
- Grill immer beaufsichtigen
- Grill mit genügend Abstand zu brennbaren Materialien aufstellen
- Kinder in der Nähe eines Grills immer beaufsichtigen

Damit beim Grillieren nichts passiert

Ein Brand oder eine Explosion verursacht nicht nur einen Riesenschreck, sondern auch Verletzungen. Solche Wunden sind schmerzhaft und die ihre Spuren oft ein Leben lang sichtbar.

Kohlegrill

Zum Anzünden Anzündkamine oder Anzündwürfel verwenden – keinen Brennsprit und kein Benzin.

Asche entweder mit Wasser löschen oder 48 Stunden ausglühen lassen – und dann in einem nicht brennbaren Abfalleimer mit Deckel entsorgen.

Gas Grill

Gasschläuche und Anschlüsse regelmässig auf Lecks prüfen: Leitung mit Seifenwasser bestreichen; Blasen weisen auf undichte Stellen hin.

Beschädigte, spröde oder rissige Gasschläuche ersetzen.

Bei Gasgeruch Ventile schliessen.

Nicht rauchen in der Nähe eines Gasgrills.

Achtung:

Composit-Gasflaschen nicht unter einem Grill oder in unmittelbarer Nähe einer heissen Oberfläche platzieren – die äussere Schicht ist hitzeempfindlich.

Christian Moser

Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen

Tel. 031 791 15 15

E-Mail: msck@bluewin.ch



Rotkreuz-Fahrdienst

Die Lage im Zusammenhang mit dem Corona Virus stellt den Rotkreuz-Fahrdienst vor grosse Herausforderungen. Unsere engagierten Fahrerinnen und Fahrer 65+ durften aufgrund offizieller Weisungen nicht tätig sein. Gleichzeitig verzeichneten wir eine sehr starke Nachfrage nach medizinischen Fahrten. Damit wir auch künftig betroffene Menschen aus dem Emmental begleiten können, sind wir dringend auf jüngere Fahrerinnen und Fahrer angewiesen.

Wir sind dankbar, wenn Sie geeignete Personen auf unseren Fahrdienst hinweisen.